

**Auszug aus der Niederschrift
über die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2021**

TOP 6 Antrag SPD Fraktion - mobile und stationäre Blitzer AN/0007/2020

Die Ordnungsamtsleiterin, Frau K. Gudella, berichtet, dass die gesetzlichen Grundlagen eine Verkehrsüberwachung in Form von Blitzgeräten für Gemeinden ab 20.000 Einwohnern zulassen. Sollte der Antrag die Zustimmung erhalten, schlägt sie vor, eine Kostenanalyse für ein feststehendes und ein mobiles Blitzgerät sowie für einen Geschwindigkeitsanzeiger aufzustellen.

Stadtrat D. Tischmeier meldet sich zu Wort. Onlineberichten konnte er entnehmen, dass stationäre Blitzgeräte nur einen kurzfristigen positiven Lerneffekt erzielen. Zur Thematik Standort B184 stellt er die Frage, ob eine Verkehrserziehung oder eine Gewinnerzielung beabsichtigt werden soll. Er ergänzt die in Frage kommenden Standorte um Kitas und Schulen. Mit der Nutzung von Warn-Apps, dem höheren Risiko von Auffahrunfällen, den enormen Anschaffungskosten von 60.000 € bis 180.000 € sowie dem ungünstigen Antragszeitpunkt in der Pandemie, argumentiert Herr Tischmeier gegen die Aufstellung von Blitzgeräten. Er hält Geschwindigkeitsanzeiger für effektiver und bei einem Anschaffungswert von ca. 1.000 € für kostengünstiger.

Stadtrat U. Krüger merkt an, dass mit dem Antrag eine Verkehrserziehung erwirkt werden soll. Erst mit einer vorhandenen Kostenaufstellung kann grundlegend diskutiert und entschieden werden, ob und wo Blitzgeräte aufgestellt werden.

Stadträtin N. Ifferth erinnert trotz der Pandemie an die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, welche oberste Priorität hat. Sie konnte in Erfahrung bringen, dass vor Kitas und Schulen mit einem Geschwindigkeitsanzeiger ein weitaus positiver Effekt erzielt wird. Mobile Blitzer sollten an Stellen mit einer veränderten Verkehrsordnung eingesetzt werden. An einer Stelle mit Durchgangsverkehr, wie an der B184, würden stationäre Blitzer eine Verkehrserziehung erwirken. Fazit, es muss geklärt werden, welches Ziel erreicht werden soll und dem schließt sich dann die Auswahl des Blitzgerätes an.

Stadtrat B. Wesenberg spricht für den erzieherischen Aspekt. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der B184 stellen ein Problem dar. Er schlägt die Einbeziehung der Polizei sowie eine Umfrage in der Bevölkerung vor.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, berichtet ergänzend, dass der Städte- und Gemeindebund die Zulässigkeit von Blitzgeräten in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern ablehnt. Die Erfahrungen zeigen, dass die Erfolgsquote der Widerspruchsverfahren beim Einsatz mobiler Blitzgeräte aufgrund der Messungsrisiken hoch ist. Stationäre Blitzer sorgen in den Bereichen mit einem starken Verkehrsaufkommen tatsächlich für eine ordnende Funktion und amortisieren die Investition in einem vertretbaren Zeitraum.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Investitionskosten, Verwaltungs- und Personalkosten ist eine Gewinnerzielung ausgeschlossen. Das Blitzgerät würde demzufolge ausschließlich eine verkehrserzieherische Maßnahme übernehmen.

Bedingt durch das hohe Verkehrsaufkommen, durch die Wohnbebauung, durch zahlreiche Beschwerden und der beabsichtigten Erweiterung des ansässigen Netto-Marktes, käme die Aufstellung des stationären Blitzgerätes aus seiner Sicht allein am Ortseingang der B184, aus Richtung Magdeburg kommend, in Betracht.

Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, schlägt die konkrete Kostenaufstellung für ein stationäres Blitzgerät vor.

Stadtrat St. Grey regt die Errichtung von Kreisverkehren an und befürwortet die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigern vor allen Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen.

Der Bürgermeister erinnert an die ablehnende Haltung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost, zu Kreisverkehren, sichert aber die Einholung der Stellungnahme zu.

Die Errichtung eines Kreisverkehres findet bei Stadtrat M. Rudolf Zustimmung. Sollte die Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde negativ ausfallen, favorisiert er die Variante der stationären Blitzer.

Stadtrat U. Krüger ändert die Formulierung des Antrages der SPD-Fraktion. Es wird um Kostenermittlung stationärer Blitzgeräte und Geschwindigkeitsanzeigetafeln gebeten.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, stellt zusammenfassend fest:

1. Die Anschaffung mobiler Blitzgeräte wird nicht weiter verfolgt.
2. Zur Thematik "Kreisverkehr" wird die Stellungnahme, unter paralleler Hinzuziehung des zuständigen Ministeriums und der Landesstraßenbaubehörde eingeholt.
3. Über die Erarbeitung einer Kostenanalyse zu stationären Blitzern lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.
7+1 Mitglieder stimmen für die Kostenaufstellung, 2 Mitglieder sind dagegen.
4. Dem Ergänzungsantrag "Kostenanalyse - Geschwindigkeitsanzeigetafeln", mit der Aufstellung an besonderen Verkehrsschwerpunkten wie Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeheimen und dem Krankenhaus, stimmen die Mitglieder einstimmig, mit 9+1 JA-Stimmen, zu.